



Mitteilungsvorlage

MV0016/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		10.03.2022
Hauptausschuss		15.03.2022
Stadtverordnetenversammlung		22.03.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung

Mit dem Projektbeschluss BV0117/2016 vom 02.11.2016 erging unter Punkt 7 der Auftrag an die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung nunmehr diesen Auftrag.

Da bei der Realisierung des Bauvorhabens ein Wechsel der Federführung bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Landesbetrieb Straßenwesen anstelle der Stadt Hennigsdorf) erforderlich wurde und sich der bei der Stadt verbleibende Kostenanteil um 378.667,96 EUR von 659.000 EUR auf 1.037.667,96 EUR erhöht hatte, war ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dieser wurde mit der BV0085/2017 vom 18.10.2017 gefasst.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde am 04.10.2017 begonnen. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 19.12.2018.

Die Schlussrechnung zum Bauvorhaben wurde durch die bauausführende Firma erst am 31.01.2020 komplett zur Prüfung beim Ingenieurbüro eingereicht. Die durch das Ingenieurbüro geprüfte Schlussrechnung lag der Stadtverwaltung Hennigsdorf erst am 20.05.2020 vor.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Schlussrechnung auch unter Berücksichtigung der Kostenteilung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen stand erst am 02.06.2021 der geprüfte und bestätigte Schlussrechnungsbetrag fest. Die Kostenverrechnung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen erfolgte zum 29.09.2021. Erst danach konnten die Straßenausbauträge ermittelt werden. Dieser Sachverhalt begründet im Wesentlichen die vergleichsweise späte Mitteilungsvorlage zur Projektabrechnung.

2. Kosten und Einnahmen

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten und Einnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0117/2016 vom 02.11.2016	Kostenfort- schreibung Berichtszeitpunkt 18.10.2017 (BV0085/2017)	Kostenfeststellung zum Abschluss der Maßnahme	Mehr- oder Minderkosten zur Kostenfort- schreibung
Ausgaben				
Gesamtkosten	659.000,00 EUR	1.037.667,96 EUR	1.117.621,91 EUR	79.953,95 EUR
Einnahmen				
FM BHS	47.000,00 EUR	47.000,00 EUR	38.933,72 EUR	- 8.066,28 EUR
Beiträge	300.000,00 EUR	550.000,00 EUR	471.375,61 EUR	- 78.624,39 EUR
Gesamteinnahmen	347.000,00 EUR	597.000,00 EUR	510.309,33 EUR	- 86.690,67 EUR
Zuschussbedarf Stadt	312.000,00 EUR	440.667,96 EUR	607.312,58 EUR	166.644,62 EUR

Entsprechend der Übersicht ist eine Kostenerhöhung von 79.953,95 EUR festzustellen. Dies entspricht bezogen auf die Kostenfortschreibung (BV0085/2017 vom 18.10.2017) einer Kostensteigerung von 7,71 %. Die erhöhten Aufwendungen für den Straßen- und Wegebau lassen sich nicht eindeutig begründen und verteilen sich auf alle Bereiche des Bauvorhabens.

Auf der Einnahmenseite können folgende Einnahmen verzeichnet werden:

- Fördermittel des Landkreises Oberhavel in Höhe von 38.933,72 EUR (Bushaltestellen)
- Beiträge und Kostenerstattungen in Höhe von 471.375,61 EUR, davon
 - Kostenerstattungen für die Herstellung von Grundstückszufahrten in Höhe von 109.805,10 EUR
 - Straßenausbaubeiträge für die Wiederherstellung der Nebenanlagen (Zufahrten, Gehwege, Begrünung und Entwässerung) in Höhe von 361.570,51 EUR.

Die Einnahmen liegen somit um 86.690,67 EUR unterhalb der geplanten Einnahmen.

Im Ergebnis verbleibt ein Zuschussbedarf für die Stadt in Höhe von 607.312,58 EUR. Dieser liegt um 166.644,62 EUR über der zum Zeitpunkt der Kostenfortschreibung (BV0085/2017) ermittelten Zuschussbedarf von 440.667,96 EUR.

Hennigsdorf, 24.02.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister